

G.39/FK/mo

1. Mai 1970

Zusammenfassende Notiz

über

die Besprechung mit der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau vom 28. April 1970, 17 Uhr

Anwesend: Bundesrat L. von Moos, Vorsitz,

Von der Arbeitsgemeinschaft:

Fräulein Marthe Gosteli, Worblaufen,

Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft und

Vizepräsidentin des Bundes Schweiz. Frauenvereine,

Frau Anne Marie Höchli-Zen Ruffinen, Baden,

Vorstandsmitglied des Schweiz. Katholischen Frauenbundes,

Mme Hélène Guinand-Cartier, Genf, Vorstandsmitglied des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz,

Mme Gertrud Girard, La Tour-de-Peilz, Präsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht;

Nationalrat U. Götsch, Zürich,

Ständerat Dr. F. Bolla, Lugano,

Bundeskanzler Dr. K. Huber,

Dr. F. Keller, Justizabteilung.

- 2 -

Der V o r s i t z e n d e begrüsst die Anwesenden und nimmt Bezug auf ein Gespräch, das im Bundesrat über die Abstimmungsdaten pro 1970 und 1971 stattgefunden hat. Pflichtet das Parlament der Frauenstimmrechtsvorlage bei, könnte an sich die Abstimmung in der ersten Hälfte 1971 stattfinden; eine Teilnahme der Frauen an den Nationalratswahlen wäre dann möglich, vorausgesetzt, dass die Zeit reicht, um ihre Teilnahme daran administrativ vorzubereiten. Der Bundesrat möchte die Verwirklichung des Stimmrechts nicht bremsen, aber auch nicht einen Abstimmungsmisserfolg verursachen. Noch nicht entschieden ist über eine Kontaktnahme mit den Parteien.

Bundeskanzler H u b e r nennt als 1971 in Aussicht genommene Abstimmungsdaten die Wochenenden vom 21. Februar und 16. Mai. Eine Umfrage bei den Kantonen betreffend den Zeitbedarf, den die Einführung des Frauenstimmrechts benötigt, hat ergeben, dass sich wohl mit 4 Monaten auskommen lässt.

Nationalrat G ö t s c h gibt bekannt, dass ihm inoffiziell eine Abstimmung im Jahre 1972 nahegelegt worden sei, möchte aber das Parlament nicht zum Bremsklotz werden lassen.

Ständerat B o l l a gibt Kenntnis von seinem Brief an den Vorsitzenden, ist aber im Hinblick auf die seitherigen Abstimmungen nun optimistischer. Man sollte den heute günstigen Wind ausnützen und abstimmen, auch wenn die Mehrheit der Kantone das Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt hat; das Risiko ist minimal. Könnte man die Kantone nicht veranlassen, die Vorbereitungen so zu treffen, dass eine Abstimmung im Februar 1971 möglich ist ?

- 3 -

Seitens der Vertreterinnen der A r b e i t s g e m e i n -
s c h a f t wird für die Einladung zum heutigen Gespräch
gedankt. Die Fühlungnahme mit den Mitgliedsverbänden ergab
fast einstimmig die Ansicht, dass nicht eine Mehrheit von
Kantonen mit Frauenstimmrecht abzuwarten sei; man sollte
das gute Klima ausnützen und im ersten Halbjahr 1971 ab-
stimmen. Eine Abstimmung im Februar gäbe Zeit, die Frauen
mit der neuen Lage vertraut zu machen. (Bundeskanzler Huber
hatte darauf hingewiesen, dass die Parteien eine Vorbe-
reitungszeit ab Februar 1971 schätzen würden.)

Nationalrat G ö t s c h vermutet, dass Zögerer
in "seiner" Kommission durch die eindeutige Haltung der
Arbeitsgemeinschaft umgestimmt werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die
Arbeitsgemeinschaft eine möglichst baldige Abstimmung
wünscht und eine Abstimmung im Februar 1971 Vorteile hätte.
Er schliesst die Besprechung um 17 Uhr 50.